



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/193/2023 / öffentlich**

Geschäftsbesorgungsvertrag mit Wasserverband Hümmling bezüglich Übernahme Abwasserabrechnungsaufgaben

Beratungsfolge:

	Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat		28.06.2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe schließt mit dem Wasserverband Hümmling ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit Übertragung der Abwasserabrechnungsaufgaben für die Ortschaften Gehlenberg und Neuvrees zum 01.01.2024 ab.

Die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird von der Verwaltung vorbereitet und den Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Wasserverband Hümmling (WVHU) betreibt die öffentliche Wasserversorgung im nördlichen Teil des Landkreises Emsland und in kleineren Teilgebieten benachbarter Landkreise, u.a. auch für die Ortschaften Gehlenberg und Neuvrees.

Für den herrschenden Teil der 9 Verbandsmitglieder hat der Wasserverband auch bereits die Abwasserabrechnung übernommen. Lediglich die Stadt Friesoythe und die Gemeinde Westoverledingen (auch nur mit Teilgebiet auf dem Gebiet des Wasserverbandes) rechnen noch selber in der Verwaltung ab. Die Erfahrungen der umgestiegenen Kommunen sind dabei durchweg positiv.

Die Abrechnung der Abwasserbeseitigungsmenge ergibt sich grundsätzlich aus den mitgeteilten Verbräuchen der Wasserverbände für Trinkwasser. Auf Basis dieser Werte abzüglich nachgewiesener absetzbarer Mengen (Zwischenzähler) ergibt sich dann die Abwassermenge, welche entsprechend mit der festgesetzten Gebühr zu veranlagen ist.

Auf dem Gebiet des WVHU werden die Zählerstände erst im Dezember an die Kunden verschickt, somit stehen die Verbräuche erst im Januar fest. Zu diesem Zeitpunkt ist die Jahresveranlagung bei der Stadt Friesoythe (insb. Grundsteuer, Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung usw.) bereits erfolgt. Somit werden die Verbräuche erst in der übernächsten Jahresveranlagung berücksichtigt und rückwirkend abgerechnet. Dies sorgt bei den Bürgerinnen und Bürgern zurecht für viel Irritierung und teils auch Ärger.

Sollten die Abwasserabrechnungsaufgaben in Zukunft vom WVHU mit übernommen werden, dann wird das Abwasser genauso wie das Trinkwasser direkt nach Erhalt der Schlussrechnung mit dem Wasserverbraucher abgerechnet. Eine Zeitverzögerung wie im Vergleich zur aktuellen Abrechnung (bis zu zwei Jahre) wäre nicht mehr vorhanden. Dies wäre gerade in Bezug auf die Bürgerfreundlichkeit ein Gewinn für die betroffenen Kunden.

Für die Hauptzähler (ca. 667 Stück) und Absetzzähler (ca. 352 Stück) fallen Kosten beim WVHU in Höhe von ca. 5.095,00 € (1.109 Stück x 5,00 €) jährlich an. Die bisherigen Rechnungen vom WVHU in Höhe von jährlich ca. 300,00 € für das Ablesen der Hauptzähler würden entfallen. Somit ist mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 4.795,00 € zu rechnen.

Da die Kosten in die Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung einfließen würden, hat die Umstellung keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Friesoythe.

Sofern es von beiden Seiten zu einer entsprechenden Aufgabenübertragung kommen soll, ist hierzu satzungsgemäß ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag (Muster siehe Anlage) abzuschließen, in dem alle wesentlichen Inhalte und Verpflichtungen der Aufgabenübertragung beider Parteien beschrieben sind.

Ebenfalls ist auch eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe erforderlich. Dies würde umgehend veranlasst und den Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auch vom WVHU ist im Anschluss noch ein Beschluss der Verbandsmitglieder erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor allem in Hinblick auf die Bürgerfreundlichkeit den Abschluss des genannten Geschäftsbesorgungsvertrags mit Übertragung der Abwasserabrechnungsaufgaben für die Ortschaften Gehlenberg und Neuvrees an den WVHU zum 01.01.2024 vor.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis 31.12.2023

Anlagen

2023.06.16 - Geschäftsbesorgungsvertrag Stadt Friesoythe für Gehlenberg und Neuvrees
(Entwurf)

Bürgermeister